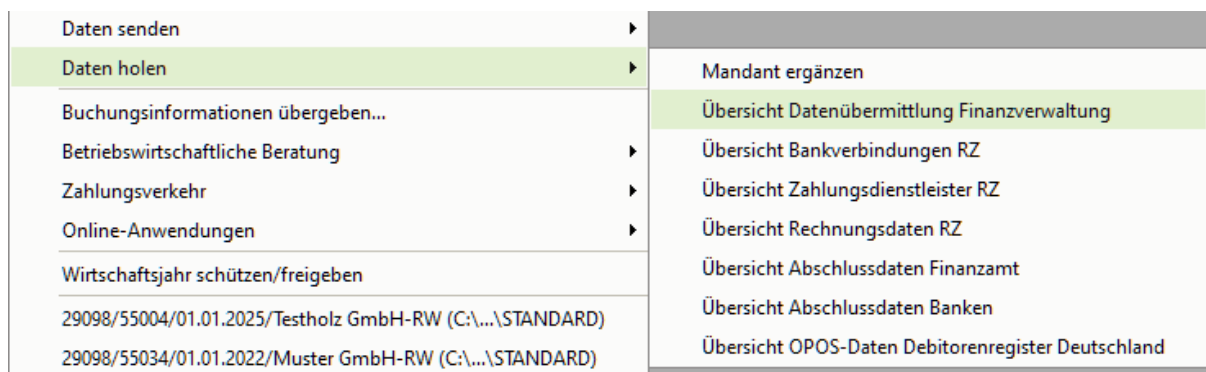


Datenübermittlung an die Finanzverwaltung (Überblick)

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften besteht die Verpflichtung, die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die 1/11-Sondervorauszahlung und die Zusammenfassende Meldung elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Im Programm steht Ihnen hierfür das Modul Datenübermittlung Finanzverwaltung zur Verfügung. Aufzurufen über das Menü: Bestand | Daten holen | Übersicht Datenübermittlung Finanzverwaltung



Datenübermittlung über das DATEV-Rechenzentrum

Vorteile der Nutzung des DATEV-Rechenzentrums zur Datenübermittlung

■ DATEV als Übermittler

Die umsatzsteuerlichen Daten der einzelnen Mandanten müssen an die verschiedenen, jeweils zuständigen Finanzämter übermittelt werden. Diese Einzelübermittlungen werden von DATEV durchgeführt.

■ Authentifizierung

Die Übermittlung über das DATEV-Rechenzentrum wird von der Finanzverwaltung automatisch als authentifiziert eingestuft.

■ Plausibilitätsprüfungen

Die Daten werden automatisch auf Plausibilität geprüft (z. B. Prüfung der Finanzamts- und Steuernummer, Prüfung auf doppelte Steuernummer).

■ Termingerechte Datenübermittlung

Die Daten werden schnell und zuverlässig übermittelt. Eine termingerechte Datenübermittlung ist jederzeit gewährleistet.

■ Durchgängige und übergreifende Kontrolle und Nachverfolgung der Übermittlungen

Mithilfe des Rechenzentrums können Sie die Übermittlungen durchgängig und für alle Mandanten übergreifend kontrollieren und nachverfolgen. Jede Aktion in Zusammenhang mit den Übermittlungen wird protokolliert und ist damit nachvollziehbar.

■ Zuverlässige Datensicherung im DATEV-Rechenzentrum

Wenn Sie die Daten Ihrer Mandanten im DATEV-Rechenzentrum sichern, sind sie gegen Verlust und Manipulation geschützt.

Festschreibung

Für die Datenübermittlung werden grundsätzlich auch nicht festgeschriebene Buchungstapel berücksichtigt (Vor anmeldungscharakter). Wenn Sie Daten aus dem für die Umsatzsteuer-Voranmeldung relevanten Zeitraum ohne Festschreiben in das Rechenzentrum senden, erhalten Sie Warnhinweise.

HINWEIS:

GoBD

Die GoBD konkretisieren die Anforderungen an die zeitnahe Festschreibung.

Eine Übermittlung der UStVA ohne Festschreibung ist programmseitig für Buchungsjahre ab dem 01.01.2016 nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nur über eine Rechtevergabe in der Rechteverwaltung möglich.

Weitere Hinweise zu den Anforderungen aus den GoBD und der zukünftigen Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.datev.de/hilfe/1080636> – GoBD in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen.

Datenübermittlung über das Rechenzentrum über den Arbeitsbereich RZ-Dienstleistungen oder über die Arbeitsbereiche der umsatzsteuerlichen Auswertungen?

Für die Datenübermittlung über das Rechenzentrum stehen Ihnen verschiedene Wege zur Verfügung:

- Über den Arbeitsbereich RZ-Dienstleistungen (Voraussetzung: Kontrollkästchen Datenübermittlung UStVA bzw. ZM über RZ-Dienstleistungen unter Übersicht | Stammdaten | Mandantendaten | Grunddaten Rechnungswesen sind aktiviert).

Dieser Weg bietet sich an, wenn Sie neben der Datenübermittlung weitere RZ-Dienstleistungen nutzen möchten, z. B. Datenarchivierung, Ausgabe von Auswertungen und Bereitstellung von Auswertungen für DATEV Unternehmen online.

- Über die Arbeitsbereiche der Auswertungen Umsatzsteuer-Voranmeldung, Zusammenfassende Meldung und USt 1/11.

Bei diesem Übertragungsweg steht die Datenübermittlung der aktuellen Buchungsperiode im Vordergrund. Hier stehen Ihnen folgende Alternativen zur Verfügung:

- Datenübermittlung DATEV-RZ starten

Die Daten werden ermittelt und die Datenübermittlung über das DATEV-Rechenzentrum sofort gestartet. Eine evtl. notwendige Übermittlung von Vorperioden wird nicht geprüft. Weitere RZ-Dienstleistungen (z. B. Datenarchivierung) können Sie in diesem Arbeitsgang nicht anfordern.

- Datenübermittlung DATEV-RZ mit Vorperioden

Welcher Arbeitsbereich aufgerufen wird, hängt von der Aktivierung der Kontrollkästchen Datenübermittlung UStVA bzw. ZM über RZ-Dienstleistungen unter Übersicht | Stammdaten | Mandantendaten | Grunddaten Rechnungswesen ab.

Wenn die Kontrollkästchen aktiviert sind, wird der Arbeitsbereich RZ-Dienstleistungen aufgerufen. Das Programm prüft, ob die Datenübermittlung von Vorperioden notwendig ist und schlägt sie gegebenenfalls zur Übermittlung vor. Sie können im gleichen Arbeitsgang weitere RZ-Dienstleistungen anfordern (z. B. Datenarchivierung, Ausgabe von Auswertungen im Rechenzentrum).

Wenn die Kontrollkästchen deaktiviert sind, wird der Arbeitsbereich [Datenübermittlung RZ](#) aufgerufen. Das Programm prüft, ob die Datenübermittlung von Vorperioden notwendig ist und schlägt sie gegebenenfalls zur Übermittlung vor. Weitere RZ-Dienstleistungen (z. B. Datenarchivierung) können Sie in diesem Arbeitsgang nicht anfordern.

Kontrolle und Protokollierung der Datenübermittlung über das Rechenzentrum

■ Speicher- bzw. Fehlerprotokoll

Konfiguration: Wählen Sie im Arbeitsbereich [DATEV RZ-Kommunikation](#) (Aufruf über den DATEV Arbeitsplatz) im Zusatzbereich [Kontextbezogene Links](#) in der Kategorie [Konfiguration](#) den Link [DFÜ-Auftragsüberwachung](#). Aktivieren Sie das Kontrollkästchen mit Hinweis, um Hinweise zur Verarbeitung und Datenübermittlung zu erhalten. Dort können Sie zusätzlich einstellen, dass das Protokoll unmittelbar nach dem Daten senden als automatische Programm-Meldung am PC erscheint. Voraussetzung hierfür ist außerdem die Einstellung, dass Sendeaufträge sofort verarbeitet werden.

■ Datenübermittlungsprotokoll

Sie können ein Datenübermittlungsprotokoll anfordern. Die Einstellungen für das Datenübermittlungsprotokoll steuern Sie über die Eigenschaften der einzelnen Auswertungen. Wählen Sie die Zusatzbereiche [Eigenschaften](#) in den Arbeitsbereichen der [Auswertungen](#).

Alle Protokolle können Sie über Bestandsdienste Rechnungswesen unter [Übersicht | RZ-Protokolle rückübertragen](#) an den PC übertragen. Sie stehen Ihnen 30 Tage lang zur Rückübertragung zur Verfügung. Danach werden sie im Rechenzentrum gelöscht.

■ Übersicht Datenübermittlung Finanzverwaltung

Im Fenster [Übersicht Datenübermittlung Finanzverwaltung](#) erhalten Sie für den gewählten Mandanten eine Übersicht über die umsatzsteuerlichen Übermittlungssätze (Umsatzsteuer-Voranmeldung, 1/11-Sondervorauszahlung, Zusammenfassende Meldung), die über das Rechenzentrum an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Sie sehen, welche Sätze wann zur Übermittlung bereitstehen und welche bereits an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Ferner können Sie für jeden Voranmeldungszeitraum die wichtigsten Eckdaten der Umsatzsteuer-Voranmeldung einsehen. Diese Funktion steht Ihnen nur zur Verfügung, wenn Sie das Fenster aus einem geöffneten Mandanten aufgerufen haben.

Die Einstellungen bereitstehender Übermittlungssätze (z. B. Datenübermittlungstermin, Berichtigungskennzeichen) können Sie bearbeiten. Die Ausgabe eines Datenübermittlungs- und eines Konsolidierungsprotokolls ist möglich.

Das Programm Telemodul DÜ Rechnungswesen wurde im Laufe des Jahres 2022 abgekündigt.